

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. November 2023

Seite 1 von 4

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Arbeitsausschuss „Tageseinrichtungen für Kinder“  
Herrn Stephan Jentgens

Aktenzeichen 225-2023-  
0101375  
bei Antwort bitte angeben

per E-Mail an [direktor@caritas-ac.de](mailto:direktor@caritas-ac.de)

AR'in Annika Böckmann  
Telefon 0211 837-2224  
Telefax 0211 837-2200  
[annika.boeckmann@  
mkjfgfi.nrw.de](mailto:annika.boeckmann@mkjfgfi.nrw.de)

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Bianca Weber  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

per E-Mail an [bianca.weber@staedtetag.de](mailto:bianca.weber@staedtetag.de)

Städte- und Gemeindebund  
Dr. Matthias Menzel  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf

per E-Mail an [matthias.menzel@kommunen.nrw](mailto:matthias.menzel@kommunen.nrw)

Landkreistag NRW  
Viola von Hebel  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

per E-Mail an [V.von-Hebel@lkt-nrw.de](mailto:V.von-Hebel@lkt-nrw.de)

Katholisches Büro NRW  
Florian Strecker  
Hubertusstraße 3  
40219 Düsseldorf

per E-Mail an [strecker@katholisches-buero-nrw.de](mailto:strecker@katholisches-buero-nrw.de)

Evangelisches Büro  
Frau Nosek  
Hubertusstraße 3  
40219 Düsseldorf

per E-Mail an [vera.nosek@nrw-evangelisch.de](mailto:vera.nosek@nrw-evangelisch.de)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
[poststelle@mkjfgfi.nrw.de](mailto:poststelle@mkjfgfi.nrw.de)  
[www.mkjfgfi.nrw](http://www.mkjfgfi.nrw)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

nachrichtlich:

Seite 2 von 4

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Köln

per E-Mail an [sandra.clauss@lvr.de](mailto:sandra.clauss@lvr.de)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Münster

per E-Mail an [marlies.silies@lwl.org](mailto:marlies.silies@lwl.org)

## **Verteilung der Mittel zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Sie vorab, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, über die Verteilung der Mittel zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen informieren. Zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2024 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Die Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die nach § 38 KiBiz geförderten freien Träger der Kindertageseinrichtungen (kirchliche, andere freie Trägerschaft und Elterninitiativen im Sinne § 36 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 KiBiz) seines Bezirks auf Grundlage und anteilig der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen zum **Stichtag 15. März 2023** (Quelle: KiBiz.web) verteilt.

Die Jugendämter sollen sich bei der Weiterleitung der fachbezogenen Pauschalen an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen an das oben aufgeführte Kriterium halten und mindestens Folgendes berücksichtigen: Die fachbezogene Pauschale dient ausschließlich der Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen (auch Haustarife) gestiegenen Personalkosten. Dabei ist es unerheblich, ob der freie Träger der Kindertageseinrichtung an einen eigenen Tarifvertrag gebunden ist oder aber Tarifanpassungen analog (auch teilweise) des Abschlusses von April 2023 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst übernommen hat.

Über den zweckentsprechenden Einsatz der Pauschalmittel hat der freie Träger der Kindertageseinrichtung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine rechtsverbindliche Eigenerklärung abzugeben.

Die jeweiligen Aufschläge auf die Kindpauschalen gestalten sich wie folgt:

<b>Gruppenform</b>	<b>Aufschlag auf die Kindpauschalen</b>
<b>Ia</b>	115,69 €
<b>Ib</b>	155,59 €
<b>Ic</b>	199,63 €
<b>IIa</b>	246,85 €
<b>IIb</b>	332,15 €
<b>IIc</b>	426,06 €
<b>IIIa</b>	90,33 €
<b>IIIb</b>	122,04 €
<b>IIIc</b>	177,37 €
<b>KmB U3</b>	413,53 €
<b>KmB U3 IIc</b>	465,12 €
<b>KmB Ü3</b>	397,91 €

Die Mittel werden nach Verabschiedung und Bekanntgabe des Haushaltes 2024 den Jugendämtern im kommenden Jahr zur Verfügung gestellt. Genauere Informationen werden wir Ihnen dann rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehen meine Kolleg:innen und ich Ihnen gerne zur Verfügung. Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Weckelmann', is centered on the page. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Thomas Weckelmann